



## Main-Kinzig-Kreis Eigenbetrieb-Abfallwirtschaft

### Sonderabfall-Kleinmengen- / kommunale Schadstoffsammlung im Main-Kinzig-Kreis

Sonderabfälle oder gefährliche Abfälle sind im besonderen Maß gesundheits- und umweltgefährdend, brennbar oder ätzend. Dazu zählen beispielsweise lösemittelhaltige Lacke, Reinigungsmittel, Betriebsflüssigkeiten von Fahrzeugen, Schädlingsbekämpfungsmittel, Chemikalien und dergleichen. Wegen ihrer Gefährlichkeit dürfen sie nicht gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden, sondern sie werden getrennt von ungefährlichen Abfällen gesammelt und in Sonderabfallverbrennungsanlagen, chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen oder Sonderabfalldeponien entsorgt.

Im Main-Kinzig-Kreis werden die Sonderabfall-Kleinmengen mit einem Schadstoffmobil eingesammelt. In Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden wurden in den einzelnen Ortsteilen Sammelstellen eingerichtet, die mehrmals im Jahr von dem Schadstoffmobil angefahren werden. Ausgenommen ist die Stadt Maintal, die eine eigene Sammlung betreibt. Zusätzlich wurde am Sonderabfallzwischenlager, Gartenstraße 39, Schlüchtern eine stationäre Sammelstelle eingerichtet, die an zehn Tagen im Jahr geöffnet ist.

Alle Abfallerzeuger, bei denen im Kalenderjahr weniger als 500 Kilogramm gefährliche Abfälle (früher „besonders überwachungsbedürftige Abfälle“) anfallen, dürfen die Schadstoffsammlung im Main-Kinzig-Kreis in Anspruch nehmen. Von Gewerbebetrieben oder dem Dienstleistungsbereich werden im Kalenderjahr bis zu 150 kg gefährliche Abfälle gebührenfrei angenommen, soweit die Menge der im Betrieb insgesamt anfallenden gefährlichen Abfälle 500 kg pro Kalenderjahr nicht überschreitet und der Betrieb gemäß der jeweiligen kommunalen Abfallsatzung dauerhaft mit dem jeweiligen Mindestgefäß bzw. einem dem Betrieb zur Verfügung stehenden entsprechenden Volumen in einem gemeinsam genutzten Gefäß an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde des Main-Kinzig-Kreises angeschlossen ist. Sofern diese Bedingungen nicht erfüllt sind, entstehen mit der Anlieferung Gebühren in Höhe von 2,50 € pro Kilogramm. Gleiches gilt für Anlieferungsmengen, die die Freigrenze von 150 kg pro Kalenderjahr überschreiten. Der Abfallerzeuger weist dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft dies auf Nachfrage nach bzw. erklärt sich damit einverstanden, dass der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bei Abfallbehörden Auskünfte über die Menge der im Betrieb anfallenden gefährlichen Abfälle und über den Anschluss an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung einholt.

Gewerbebetriebe und der Dienstleistungsbereich erhalten bei der Abgabe der Abfälle Übernahmebescheinigung, die zur Nachweisführung gegenüber den zuständigen Behörden für die ordnungsgemäße Entsorgung von besonders überwachungsbedürftiger Abfälle benötigt werden (KrWG i. V. m. NachwV).

Welche Abfälle angenommen werden, entnehmen Sie bitte **umseitiger Auflistung**

*Bitte beachten Sie unsere **Annahmebedingungen**:*

- ⇒ *Gefährliche Abfälle dürfen nur direkt dem Fachpersonal am Schadstoffmobil oder an der stationären Sammelstelle übergeben werden!*
- ⇒ *Die Abfälle sind getrennt und unvermischt und nach Art gekennzeichnet / beschriftet anzuliefern!*
- ⇒ *Alle Abfälle sind grundsätzlich in geschlossenen Behältnissen anzuliefern!*
- ⇒ *Die Größe und das Gewicht der Behältnisse darf 20 Kilogramm/Liter nicht überschreiten.*
- ⇒ ***Pro Sammeltag können je Anlieferer maximal 100 Kilogramm / 100 Liter angenommen werden (Gesamtgewicht aller Abfallstoffe und Behältnisse zusammen)!***
- ⇒ ***Eingetrocknete Dispersionsfarben und Lacke sind kein Sonderabfall sondern müssen als Restmüll entsorgt werden.***
- ⇒ ***Den Weisungen des Fachpersonals ist Folge zu leisten!***

**Eine Vielzahl von Sammelterminen wird regelmäßig im Main-Kinzig-Kreis-Kreis angeboten. Auskünfte erhalten Sie beim MKK Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und bei Ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung (Abfallberatung).**  
**Die Sammeltermine finden Sie auch in Ihrem Müllkalender und unter [www.abfall-mkk.de](http://www.abfall-mkk.de)**

*Bitte wenden!*

Angenommen werden:	Wichtige Ausnahmen (bitte unbedingt beachten!):
Flüssige Dispersionsfarben, und lösemittelfreie Farben: Wand-, Decken- und Abtönfarben	■ keine Annahme von leeren Gefäßen mit eingetrockneten Farbresten: Entsorgung als Restmüll. Keine gebührenfreie Annahme von Dispersionsfarben aus Gewerbebetrieben (günstigere Entsorgungsmöglichkeit: mit dem Restmüll bzw. im Abfallwirtschaftszentrum Gelnhausen-Hailer). <b>Aus Kapazitätsgründen ist die Annahme auf maximal drei Eimer pro Anlieferer begrenzt.</b>
Lösemittelhaltige Farben und Lacke, Leime, Kleber, Kitte, Spachtelmassen, Rostschutzmittel, usw.	■ keine Annahme von leeren Gefäßen, eingetrockneten und ausgehärteten Lacken, Klebern, Kitten, usw.: Entsorgung als Restmüll: <b>Kein Sonderabfall!</b>
Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Möbelpolituren	■ Max. Gesamtvolumen 20 l (in Ausnahmefällen 30 l) Auch jährliche AGRAR-PAMIRA-Sammelaktion: Rücknahme von leeren, sauberen und gespülten Pflanzenschutzverpackungen bei der Raiffeisen Warenzentrale GmbH, Altenhaßlau, Lagerhausstr. 4 63589 Linsengericht, Tel.: 06051 - 97270, Fax: 06051 - 72956
Brennbare Flüssigkeiten und Pasten: Verdüner, Pinselreiniger, Abbeizmittel, Teerentferner, Petroleum, Kaltreiniger, Fleckenentferner, Waschbenzin, Schuhreinigungsmittel, Metall- und Herdputzmittel	■ max. Gesamtvolumen 20 l (in Ausnahmefällen 30 l)
Ölverschmutzte Betriebsmittel - getrennt nach Plastik und Metall a) restverschmutzte Behälter aus Plastik, verölte Lappen usw. b) restverschmutzte Behälter aus Metall (max. Kantenlänge 50 cm), ÖlfILTER usw.	■ keine Annahme von wiederaufbereitungsfähigen Altölen aus Betrieben: Rücknahme vom Handel bzw. Verkauf gemäß den Vorschriften der Altölverordnung!
Pflanzliche, tierische Fette und Öle, Frittenfett aus Haushalten, Stearin - Kerzenreste	■ keine Annahme von größeren Mengen Frittenfett aus der Gastronomie:
Arzneimittel: fest und flüssig	■ Entsorgung auch über die Hausmülltonne möglich. Einige Apotheken nehmen Arzneimittel zurück. Auf keinen Fall dürfen Medikamente in die Toilette geworfen oder geschüttet werden.
Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Wasch- und Reinigungsmittel	
Spraydosen u. Pu-Schaumdosen mit Treibgas	■ auch leere Spraydosen enthalten noch Reste des umweltschädlichen Treibgases und sind Sonderabfall! <b>Wichtig: nicht zum grünen Punkt und nicht zum Restmüll!</b>
Säuren u. deren wässrige Lösungen: Fassadenreiniger, Metallbeizen, Sanitärreiniger, Toilettenreiniger, Silbertauchbäder, usw.	■ Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen
Laugen und deren wässrige Lösungen: Salmiakgeist, Allzweckreiniger, Rohr- und Backofenreiniger	■ Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen
Organische und anorganische Chemikalien und Reagenzien	■ Annahme in Behältern bis max. 10 l Gesamtvolumen
Fotochemikalien: getrennt nach Fixierer und Entwickler	■ Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen
Quecksilber und Fieberthermometer !	■ bitte bruchsticher verpacken (evtl. Glasflasche)
Batterien: alle gebrauchten Gerätebatterien	■ Keine Batterie darf in den Restmüll ! ■ Rücknahmepflicht für alle Gerätebatterien auch beim Vertreiber (Handel/Verkauf)
Starterbatterien (Autobatterien)	■ Bei Annahme durch den Main-Kinzig-Kreis oder auf dem Wertstoff Ihrer Stadt/Gemeinde wird <b>kein Pfand</b> erstattet! Unsere Annahmestellen: Schadstoffmobil, Abfallwirtschaftszentrum Gelnhausen-Hailer, Zwischenlager; Schlüchtern, Deponie Schlüchtern-Hohenzell
Feuerlöscher	■ Rücknahme über den Handel, Hersteller oder durch den Wartungsdienst. Annahme bis max. 3 Stück pro Anlieferer.
Druckerpatronen und Tonerkartuschen (keine Tonerflaschen)	■ bitte in durchsichtige Plastiktütchen (Gefrierbeutel) packen
<b>Grundsätzlich nicht angenommen werden:</b>	
Altreifen	■ Rücknahme über den Reifenhandel
Kunststoffe / Plastik	■ Hausmülltonne, bzw. bei Verpackungen Gelbe Tonne
Leuchtstoffröhren = Elektroschrott	■ Elektrogeräte-Sammelstellen in Schlüchtern, Nidderau, Hanau, GN-Hailer und auf kommunalen Wertstoffhöfen, siehe Müllkalender
Propanflaschen / Flüssiggase	■ Rücknahme von Pfandflaschen über Handel, Hersteller, Versorger
Radioaktive Stoffe	■ Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Staatl. Umweltamt Darmstadt, Dez. 44.4 bzw. HLU 0611 / 6939 0
Feuerwerkskörper	■ durchnässt mit etwas Überschusswasser in eine Plastiktüte geben, dicht zubinden und über die Hausmülltonne entsorgen (LfU Bayern)
Sprengstoffe, Munition	■ Beseitigung durch Hersteller oder Kampfmittelräumdienst Regierungspräsidium Darmstadt (III/23 KMRD), Darmstadt
Infektiöse und krankenspezifische Abfälle	■ Beseitigung Hessische Industriemüll GmbH (Sammeltransporte)

#### Weitere Informationen:

Main-Kinzig-Kreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Deponiestraße 4, 63571 Gelnhausen (Postfach 1340, 63553 Gelnhausen)  
Hr. Hahn Tel. 06051/88 98 – 215, Fax: 88 98 – 219, info@abfallwirtschaft-mkk.de  
Sonderabfall-Lager SLÜ, Gartenstr. 39, Tel. 06661/609665, Fax 06661/609671

Stand: 08/2019